

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/81/1

Dresden, 29. Juli 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 6/18145

Thema: Pensionierte Diensthunde in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Diensthunde wurden in den letzten 5 Jahren bei sächsischen Behörden (Polizei, Justiz) aufgrund mangelnder Einsatzfähigkeit ausgemustert und von ihren Hundeführern privat übernommen? (Bitte nach Dienststelle aufschlüsseln.)

In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt 46 Diensthunde aus dem Diensthundewesen der sächsischen Polizei ausgesondert und von den jeweiligen Hundeführern privat übernommen.

Dienststelle	Anzahl Diensthunde im Sinne der Frage 1
Präsidium der Bereitschaftspolizei	9
Polizeidirektion (PD) Chemnitz	6
PD Dresden	9
PD Görlitz	4
PD Leipzig	13
PD Zwickau	5
Gesamt	46

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Aus dem Diensthundewesen der sächsischen Justiz wurden insgesamt vier Diensthunde ausgesondert und von ihren Diensthundeführern privat übernommen.

Dienststelle	Anzahl Diensthunde im Sinne der Frage 1
Justizvollzugsanstalt (JVA) Bautzen	1
JVA Dresden	1
JVA Leipzig	1
JVA Torgau	1
Gesamt	4

Frage 2:

Erhält der Hundeführer eine monatliche Pauschale bzw. findet eine (anteilige) Übernahme von Tierarztkosten statt, wenn er den ausgesonderten Diensthund privat übernimmt und wenn nicht, warum?

Die Diensthundeführer der sächsischen Polizei erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Pflege des ausgesonderten Diensthundes. Eine über diese pauschale Entschädigung hinausgehende Kostenübernahme erfolgt nicht.

Bislang gibt es im Justizvollzug keine Rechtsgrundlage für eine Weiterzahlung der Aufwandsentschädigung oder die Übernahme von Kosten für ausgesonderte Diensthunde. Daher ist eine Zahlung derzeit nicht möglich.

Frage 3:

Wenn Frage 2 mit „nein“ beantwortet wurde, welche konkreten Pläne hat der Freistaat Sachsen bezüglich der Übernahme von Tierarztkosten bzw. Zahlung einer Pauschale für pensionierte Diensthunde wie in anderen Bundesländern üblich?

Im Rahmen der geplanten Änderung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Gewährleistung der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten einschließlich der Jugendstrafvollzugsanstalt (VwV Justizvollzugssicherheit – VwV JVollzSich) vom 2. Mai 2013 ist beabsichtigt, eine Regelung zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung für ausgesonderte Hunde aufzunehmen. Eine Übernahme weiterer Kosten für ausgesonderte Diensthunde der Justiz wird derzeit noch geprüft.

Frage 4:

Welchen Stellenwert räumt die Staatsregierung ihren ausgebildeten Diensthunden für ihre Arbeit bei sächsischen Polizeibehörden bzw. Justizbehörden ein?

Aufgrund ihrer hoch entwickelten artspezifischen Fähigkeiten wird den Diensthunden der Polizei des Freistaates Sachsen ein hoher Stellenwert bei der Aufgabenerfüllung eingeräumt.

Der Einsatz von Drogen- oder Handyspürhunden in den sächsischen Justizvollzugsanstalten führt regelmäßig zum Auffinden von Betäubungsmitteln und Handys und hat sich somit im Justizvollzug bewährt. Damit tragen die Hunde wesentlich zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Anstalten bei.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller